

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/167

Datum der Freigabe: 16.07.2021

Amt:	Interne Dienste	Datum:	16.07.2021
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	05.08.2021	nicht öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Entfristung von Arbeitsverträgen

Sach- und Rechtslage:

Die Arbeitsverträge der Schulassistenten werden bisher in der Vertragslaufzeit an eine Förderzusage des Kreises Schleswig-Flensburg gekoppelt. Die Verlängerung bis zum 31.07.2022 stellt die dritte Befristung ohne Sachgrund nach § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz dar. Eine nochmalige Befristung ist dann nicht zulässig.

2022 müssen die Verträge entfristet werden. Unabhängig ob eine weitere Förderzusage vorliegt oder nicht. Alternativ wären die Stelleninhaber zu entlassen. Eine erneute befristete Einstellung ist dann nicht mehr zulässig. Da zzt. in vielen Bereichen Betreuungskräfte gesucht werden, wäre das Einstellen neuer, qualifizierter Kräfte schwierig.

Für die Beschäftigten bedeutet die befristete Beschäftigung, auch wenn der Bedarf allseits gesehen wird, eine Unsicherheit in der Lebensführung.

Die Aufgabe der Schulassistenz hat inzwischen so viel Anerkennung gefunden, dass eine Abschaffung nicht zielführend ist. Die Arbeitsverträge sollten zum nächstmöglichen Termin entfristet werden. Bei den Schulsozialarbeitern wurde bereits so verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Besonderheiten: Die Refinanzierung ist von der Förderzusage des Kreises abhängig.

Beschlussvorschlag:

Der Nahbereichsschulverband beschließt, unabhängig von einer Förderzusage die Schulassistenten zum nächstmöglichen unbefristet einzustellen.

Anlage(n)